
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 01. März 2021

Planung und Bau des BAB-14-Zubringers in „Schwerin Süd“ (Vorlage: 00495/2020)

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

am 7.12.2020 hat die Stadtvertretung die Beschlussvorlage „Vereinbarung über Planung und Bau des BAB-14-Zubringers in Schwerin Süd“ knapp mit 21 Dafür-, 18 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen. Erst nach Beschlusslage ist bekannt geworden, dass sich Amazon im Schweriner Industriepark Göhrener Tannen ansiedeln möchte. In diesem Zusammenhang gab es vor ca. zwei Wochen einen NDR-Bericht („Ärger um Amazon-Ansiedlung in Schwerin“).

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es zutreffend (wie in dem o.g. NDR-Bericht behauptet), dass für den Zubringer der Waldabschnitt gerodet und durchschnitten werden soll, der Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet Göhrener Tannen ist?

Wenn ja, warum wurde dies nicht so konkret in den Ausschüssen kommuniziert?

2. Wann, in welcher Form und an wen gab es die erste Anfrage von Amazon bzw. von dem von Amazon beauftragten Unternehmen in Bezug auf eine Ansiedlung im Industriepark Göhrener Tannen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiko Schönsee
- Stadtvertreter -



Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Heiko Schönsee
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2050
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
01.03.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
- / -

Ansprechpartner/in
Dr. Smerdka

Datum
18.03.2021

Planung und Bau des BAB-14-Zubringers in „Schwerin Süd“ (Vorlage: 00495/2020)

Sehr geehrter Herr Schönsee,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. März 2021. Gerne möchte ich Ihre aufgeworfenen Fragen beantworten.

Die Planungen zum Bau des BAB-14-Zubringers stehen in keinem Zusammenhang mit der potentiellen Ansiedlung eines Amazon-Verteilzentrums im Industriegebiet Göhrener Tannen. Wie schon in der Beschlussvorlage 00495/2020 erläutert, wurde die Planungsvereinbarung erneuert, aufgrund des Wechsels der Zuständigkeiten der neuen Autobahn GmbH (vorher Straßenbaumamt Schwerin). Die aktualisierte Planungsvereinbarung soll auch der Sicherung von Fördermitteln dienen. Nun zu Ihren Fragen:

- 1. Ist es zutreffend (wie in dem o.g. NDR-Bericht behauptet), dass für den Zubringer der Waldabschnitt gerodet und durchschnitten werden soll, der Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet Göhrener Tannen ist? Wenn ja, warum wurde dies nicht so konkret in den Ausschüssen kommuniziert?**

Nein, das ist nicht korrekt, deshalb war hierzu auch nichts zu kommunizieren. Die Ausgleichsfläche für das Industriegebiet Göhrener Tannen liegt im Siebendorfer Moor, welches mit der Planung eines BAB-Zubringers nicht berührt wird. Richtig ist, dass für den Zubringer wahrscheinlich Waldgebiet gerodet werden müsste. In den bisher erarbeiteten Varianten sind keine Naturschutzgebiete und keine Landschaftsschutzgebiete betroffen.

- 2. Wann, in welcher Form und an wen gab es die erste Anfrage von Amazon bzw. von dem von Amazon beauftragten Unternehmen in Bezug auf eine Ansiedlung im Industriepark Göhrener Tannen?**

Im März 2020 erhielt die Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus eine Standortanfrage von der Wirtschaftsfördergesellschaft Invest in Mecklenburg-Vorpommern für ein eCommerce-Unternehmen. Auf Grundlage dieser Anfrage wurde ein Flächenangebot für den Industriepark Schwerin unterbreitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier